

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

01.06.2021

Geschäftszeichen:

III 23-1.78.6-4/19

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Nummer:**

**Z-78.6-54**

**Antragsteller:**

**Strulik GmbH**

Neesbacher Straße 15

65597 Hünfelden

**Geltungsdauer**

vom: **1. Juni 2021**

bis: **2. Februar 2023**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und zwölf Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-78.6-54 vom 1. Februar 2018.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand ist das Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2 (nachfolgend "Rauchmeldesystem" genannt) für die Ansteuerung und Auslösung einer allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Absperrvorrichtung gegen die Übertragung von Rauch in Lüftungsleitungen (nachfolgend "Rauchschutzklappe" genannt) oder von Brandschutzklappen mit CE-Kennzeichnung<sup>1</sup> oder von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Absperrvorrichtungen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (nachfolgend "Absperrvorrichtung" genannt).

Das Rauchmeldesystem<sup>2</sup> besteht im Wesentlichen aus:

- dem Rauchmelder RMS (optischer Rauchschalter ST-P-DA, Luftsammelrohr und Verschmutzungsüberwachung, optische Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige)
- sowie ggf. einem Steuergerät SM mit optischer Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige.

#### 1.2 Verwendungs- und Anwendungsbereich

Das Rauchmeldesystem ist für die Ansteuerung und Auslösung von einer allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Rauchschutzklappe oder einer oder mehreren allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Absperrvorrichtung(en) oder von Brandschutzklappe(n) mit CE-Kennzeichnung<sup>1</sup> jeweils in Lüftungsleitungen mit Luftgeschwindigkeiten zwischen 1m/s und 20m/s sowie zur Ansteuerung eines Lüftungsventilators - nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften für Lüftungsanlagen, z. B. der "Bauaufsichtlichen Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen" - nachgewiesen.

Die Brandschutzklappe und die Absperrvorrichtung müssen mit einem elektrischen Federrücklaufmotor, einem Haftmagneten oder einem Magnetventil für einen pneumatischen Stellantrieb ausgestattet sein und die Rauchschutzklappe mit einem elektrischen Federrücklaufmotor. Die maximale Anschlussleistung der Rauchschutzklappe, der Brandschutzklappe, der Absperrvorrichtung und ggf. des Lüftungsventilators sowie die zulässige Belastung der Schaltkontakte des Rauchmeldesystems nach den Besonderen Bestimmungen der Abschnitte 2.1 und 3.1 müssen eingehalten werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Allgemeines

Das Rauchmeldesystem besteht aus dem Rauchmelder RMS und ggf. dem Steuergerät SM. Das Rauchmeldesystem muss den bei den Zulassungsprüfungen verwendeten Baumustern, den Angaben der Prüfberichte<sup>3</sup> und den Bestimmungen sowie Anlagen dieses Bescheids entsprechen. Das Rauchmeldesystem muss die Rauchschutzklappe, die Brandschutzklappe(n) oder die Absperrvorrichtung in folgenden Fällen in die hierfür vorgesehene Sicherheitsstellung (ZU) bringen:

- bei Rauchdetektion des optischen Rauchmelders Typ ST-P-DA
- bei Störung des Rauchmelders RMS (z. B. Drahtbruch, fehlender Rauchmelder, Kurzschluss)
- bei Ausfall der Energieversorgung

<sup>1</sup> Nach EN 15650:2010-09: Lüftung von Gebäuden - Brandschutzklappen; Deutsche Fassung EN 15650:2010

<sup>2</sup> Die technische Spezifikation des Rauchmeldesystems ist im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und ist vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

<sup>3</sup> Die Prüfberichte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und müssen vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

- bei Wiederkehr der Energieversorgung nach vorher erfolgter Auslösung (d. h. nach Rauchdetektion und/oder Störung)
- bei Betätigung der TEST/RESET -Taste am Rauchmelder RMS
- bei Überschreitung des zulässigen Verschmutzungsgrades des Rauchmelders

Ein angeschlossener Lüftungsventilator kann angesteuert und ausgeschaltet werden.

Nach einem Ausfall der Energieversorgung mit anschließender Wiederkehr der Energieversorgung ohne vorangegangene Auslösung (Rauchdetektion und/oder Störung) geht das Rauchmeldesystem automatisch wieder in Betriebsbereitschaft.

Der Rauchmelder RMS und das Steuergerät SM sind jeweils mit einer optischen Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige ausgestattet.

Das Rauchmeldesystem muss im Übrigen den Anlagen 1 bis 12 entsprechen.

### 2.1.2 Rauchmelder RMS

Der Rauchmelder RMS besteht aus einem Kunststoffgehäuse, dem optischen Rauchmelder ST-P-DA, dem Meldersockel UB-6 und einem 600 mm langen Luftsammelrohr. Der Rauchmelder RMS ist mit einer Überwachungseinrichtung zur Verschmutzung des Rauchmelders sowie einer optischen Betriebs-, Alarm- und Störungsanzeige ausgestattet.

Die Kontaktbelastungen des Rauchmelders RMS gemäß Anlage 10 dürfen nicht überschritten werden. Der Rauchmelder RMS muss im Übrigen den Anlagen 9 und 10 entsprechen.

Der Rauchmelder RMS kann direkt oder über das Steuergerät SM nach Abschnitt 2.1.3 an die allgemeine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 V AC (Toleranzbereich +10 %; -15 %; 50/60 Hz Nennfrequenz) angeschlossen werden.

Bei direktem Anschluss des Rauchmelders RMS erfolgt die Stromversorgung des optischen Rauchmelders ST-P-DA und des Motor-Stellantriebs der angeschlossenen Brandschutz- oder Rauchschutzklappe bzw. Absperrvorrichtung über den Rauchmelder. Die Stromversorgung der jeweiligen Klappe oder Absperrvorrichtung sowie des Lüftungsventilators muss im Detektions- oder Störfall unterbrochen werden. Der Anschlussplan muss Anlage 3 entsprechen.

Bei Überschreitung von 70 % des zulässigen Verschmutzungsgrades des optischen Rauchmelders ST-P-DA kann die elektronische Überwachungseinrichtung des Rauchmelders RMS ein Signal an eine zentrale Bedien- oder Steuereinheit oder an eine Gebäudeleittechnikanlage abgeben. Wird der zulässige Verschmutzungsgrad des optischen Rauchmelders ST-P-DA überschritten, muss (müssen) die Brandschutzklappe(n), oder die Rauchschutzklappe oder die Absperrvorrichtung(en) ausgelöst werden; sie müssen schließen. Wird eine Rauchschutzklappe angesteuert, muss der Lüftungsventilator abgeschaltet werden.

Die Überwachungseinrichtung kann einmal täglich automatisch abgefragt werden.

Der Rauchmelder RMS ist mit einem Strömungsindikator und einem elektrischen Luftstromsensor ausgestattet, die bei Unterschreitung der Luftgeschwindigkeit von 1,4 m/s im Luftkanal ein Signal an die zentrale, Bedien- oder Steuereinheit oder an die Gebäudeleittechnikanlage abgeben. Eine Ansteuerung und Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en) sowie eine Ansteuerung des Lüftungsventilators erfolgt nicht.

Der Rauchmelder RMS darf nicht die Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen zur Feuerwehr ansteuern.

Der Rauchmelder RMS ist mit einem Rückstelltaster (TEST/RESET-Taste) für ein manuelles Reset der Steuerung (Öffnen der Brandschutzklappe(n), der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung(en)) oder für einen Funktionstest ausgestattet. Ein manuelles Reset oder ein Funktionstest muss - ausgenommen nach thermischer Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder Absperrvorrichtung(en) - möglich sein, wenn kein Rauchalarm vorliegt.

### 2.1.3 Steuergerät SM

Das Steuergerät Typ SM ist für den Anschluss an die allgemeine Stromversorgung mit einer Spannung von 230 V AC (Toleranzbereich +10 %; -15 %; 50/60 Hz Nennfrequenz) vorgesehen.

Das Steuergerät Typ SM versorgt den Rauchmelder RMS und eine angeschlossene Brandschutzklappe oder eine Rauchschutzklappe oder eine Absperrvorrichtung mit einer Spannung von 24 V AC oder 24 V DC. Im Detektions- oder Störfall muss das Steuergerät die Stromversorgung zu der Brandschutzklappe oder der Rauchschutzklappe oder der Absperrvorrichtung unterbrechen. Bei Auslösung der Rauchschutzklappe muss das Steuergerät über einen potentialfreien Umschaltkontakt auch den angeschlossenen Lüftungsventilator ausschalten. Die jeweiligen Anschlusspläne müssen den Anlagen 4 bis 7 entsprechen.

Bei externer Stromversorgung der angeschlossenen Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(en) mit Federrücklaufmotor gemäß Anschlussplan nach Anlage 8 versorgt das Steuergerät SM den Rauchmelder RMS mit einer Spannung von 24 V AC oder 24 V DC. Im Detektions- oder Störfall muss das Steuergerät die Stromversorgung der Federrücklaufmotoren der Brandschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(en) unterbrechen.

Das Steuergerät SM muss den Anlagen 1 und 2 entsprechen.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Das Rauchmeldesystem ist werkseitig herzustellen. Die für die Herstellung des Rauchmeldesystems zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Das Rauchmeldesystem ist mit einer Montageanleitung und einer Betriebsanleitung in deutscher Sprache zu versehen, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat und die jedem Rauchmeldesystem beizufügen ist. Die Anleitungen müssen alle für die Planung, die Montage, den Betrieb und die Instandhaltung sowie Überprüfung der Funktion erforderlichen Daten, Maßgaben, Hinweise und Anschlusspläne für die elektrische Verdrahtung enthalten. Die Anschlusspläne müssen den Anlagen 3 bis 8 entsprechen.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Zusätzlich sind vom Hersteller

- die Typenbezeichnung
- das Herstellwerk
- das Herstelljahr

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Überprüfung, dass nur die unter Abschnitt 2.1 benannten Komponenten verwendet, die planmäßigen Abmessungen eingehalten und das Rauchmeldesystem ordnungsgemäß gekennzeichnet werden.

Nach seiner Fertigstellung ist die einwandfreie Funktion jeder einzelnen Komponente des Rauchmeldesystems zu prüfen. Der Hersteller hat von den in der Fertigung befindlichen Komponenten des Rauchmeldesystems bei großen Fertigungsserien an jedem Arbeitstag mindestens die Komponenten eines Rauchmeldesystems, bei nicht ständig laufender Fertigung von je 50 Rauchmeldesystemen mindestens die Komponenten eines Rauchmeldesystems wahllos zu entnehmen und zu überprüfen, ob die Komponenten des Rauchmeldesystems mit den Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung übereinstimmen und entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes durchzuführen und können Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probennahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung

Das Rauchmeldesystem ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Lüftungsanlagen (z.B. der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen) zur Verwendung in Lüftungsleitungen vorgesehen.

Mit dem Rauchmeldesystem dürfen Rauchschutzklappen, Brandschutzklappen oder Absperrvorrichtungen, deren maximale Anschlussleistung die maximale Belastung der potentialfreien Kontakte des Rauchmeldesystems nach den Anlagen 3 bis 8 nicht überschreitet, angesteuert und ausgelöst werden. Die Auslösung erfolgt dabei nach einer Detektion von Rauch, bei Störung des Rauchmeldesystems oder bei Verschmutzung des Rauchmelders durch die Unterbrechung der Stromversorgung; die angeschlossenen Klappen bzw. die Absperrvorrichtung schließen. Ein angeschlossener Lüftungsventilator muss abgeschaltet werden.

Bei direktem Anschluss des Rauchmelders RMS nach Abschnitt 2.1.2 an die allgemeine Stromversorgung 230 V AC ist kein Steuergerät erforderlich.

Ein Reset des Rauchmeldesystems (manuell) in den Normalbetrieb (Öffnen der Brandschutzklappe oder Absperrvorrichtung (sofern antriebsseitig möglich) oder der Rauchschutzklappe) muss - ausgenommen nach thermischer Auslösung der Brandschutzklappe oder der Absperrvorrichtung - möglich sein, wenn kein Rauch mehr ansteht. Dabei ist planungstechnisch sicherzustellen, dass die anzuschließenden Brandschutzklappe(n), Absperrvorrichtung(en) oder die Rauchschutzklappe in den Luftleitungen der Lüftungsanlage in die vorgesehene Betriebsstellung zurückgeführt werden dürfen; eine Übertragung von Feuer und Rauch über Luftleitungen, die feuerwiderstandsfähige raumabschließende Bauteile durchdringt, darf nicht erfolgen.

### 3.2 Bemessung

Das Rauchmeldesystem darf bei Luftgeschwindigkeiten in den Lüftungsleitungen zwischen 1 m/s und 20 m/s verwendet werden.

Die Anschlussleistung der mit dem Rauchmeldesystem anzusteuernenden Rauchschutzklappen, Brandschutzklappen oder Absperrvorrichtungen und die maximale Belastung der potentialfreien Kontakte des Rauchmeldesystems müssen Abschnitt 2.1 und Anlagen 3 bis 8 entsprechen.

### 3.3 Ausführung

#### 3.3.1 Allgemeines

Das Rauchmeldesystem ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Lüftungsanlagen (z. B. der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen) anzuordnen. Eine sichere Rauchererkennung ist zu gewährleisten. Die Mindestlänge des Luftsammelrohres darf nicht unterschritten werden. Der Rauchmelder RMS einschließlich Luft-

sammelrohr darf nicht entlang der Längskanten von Lüftungsleitungen (Eckbereich) eingebaut werden. Das Rauchmeldesystem ist ferner so einzubauen, dass das Luftsammelrohr gleichmäßig verteilt permanent im Luftstrom liegt. Beim Einbau muss die auf dem Gehäuse des Rauchmelders RMS angegebene Luftströmungsrichtung eingehalten werden. Bei waagerechten Lüftungsleitungen muss das Rauchmeldesystem im oberen Drittel oder auf der Oberseite der Lüftungsleitungen installiert werden.

Die Installation des Rauchmeldesystems muss nach Anlage 11 erfolgen. Die elektrischen Angaben und der Betriebstemperaturbereich gemäß Anlage 10 sind einzuhalten.

Das Steuergerät ist an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen; die Anschlusswerte der Schaltrelais des Steuergerätes SM (Anlage 2) dürfen nicht überschritten werden.

Die maximale Anschlussleistung der Brandschutzklappe(n) oder der Rauchschutzklappe(n) oder der Absperrvorrichtung(en) entsprechend den Anlagen 3 bis 8 darf nicht überschritten werden.

### 3.3.2 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die das "Strulik Rauchmeldesystem RMS" eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO). Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-78.6-54
- "Strulik Rauchmeldesystem RMS"
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherren zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Instandhaltung

Ein manuelles Reset des Rauchmelders RMS nach Abschnitt 2.1.2 oder ein Funktionstest mittels Rückstelltaster (TEST/RESET-Taste) darf -ausgenommen nach thermischer Auslösung der Brandschutzklappe(n) oder Absperrvorrichtung(en)- vorgenommen werden, wenn kein Rauchalarm vorliegt.

Auf Veranlassung des Eigentümers der Lüftungsanlage muss die Überprüfung der Funktion des Rauchmeldesystems unter Berücksichtigung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung nach DIN EN 13306 in Verbindung mit DIN 31051 mindestens in jährlichem Abstand erfolgen. Dabei muss der Rauchmelder Typ "ST-P-DA" des Rauchmelders RMS durch Simulation (Prüfgas/Rauch) geprüft werden.

Das Rauchmeldesystem darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung des Herstellers und diesem Bescheid weitergegeben werden. Dem Eigentümer der Lüftungsanlage sind die schriftliche Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung auszuhändigen.

Juliane Valerius  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Kopp

- 1 Gehäuse
- 2 Dichtring
- 3 Luftmessrohr  
L = 600 mm
- 4 Optischer Rauchmelder Typ: ST-P-DA
- 5 TEST / RESET – Taste
- 6 LED grün = Betrieb
- 7 Steuergerät Gehäuse SM
- 8 LED rot = ZU (Rauchalarm)
- 9 LED gelb = Störung

- 10 Handschalter „Automatik / ZU

- 12 Rauchmelder zweifarbig LED grün = Verschmutzung,  
rot = Rauchalarm

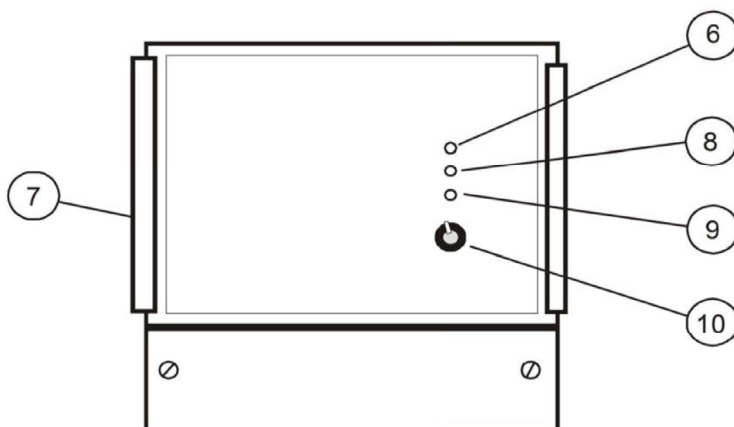
- 13 LED gelb blinkend = Fehlende Luftströmung
- 14 LED gelb = Systemstörung
- 15 LED grün = Betrieb  
grün blinkend = Verschmutzungsmeldung

- 16 Messspille für Luftstromüberwachung

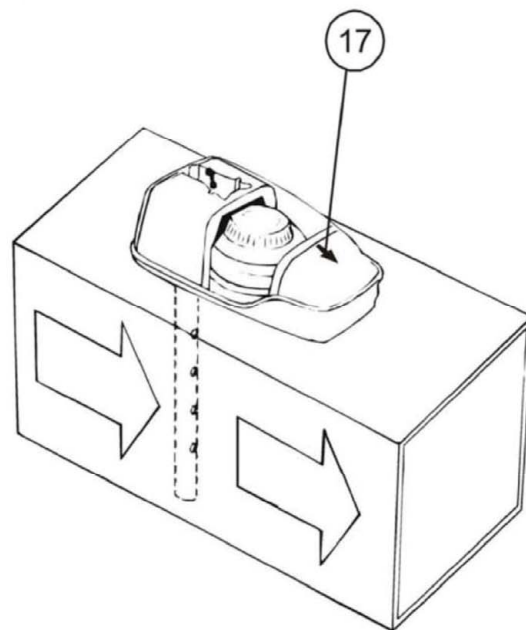
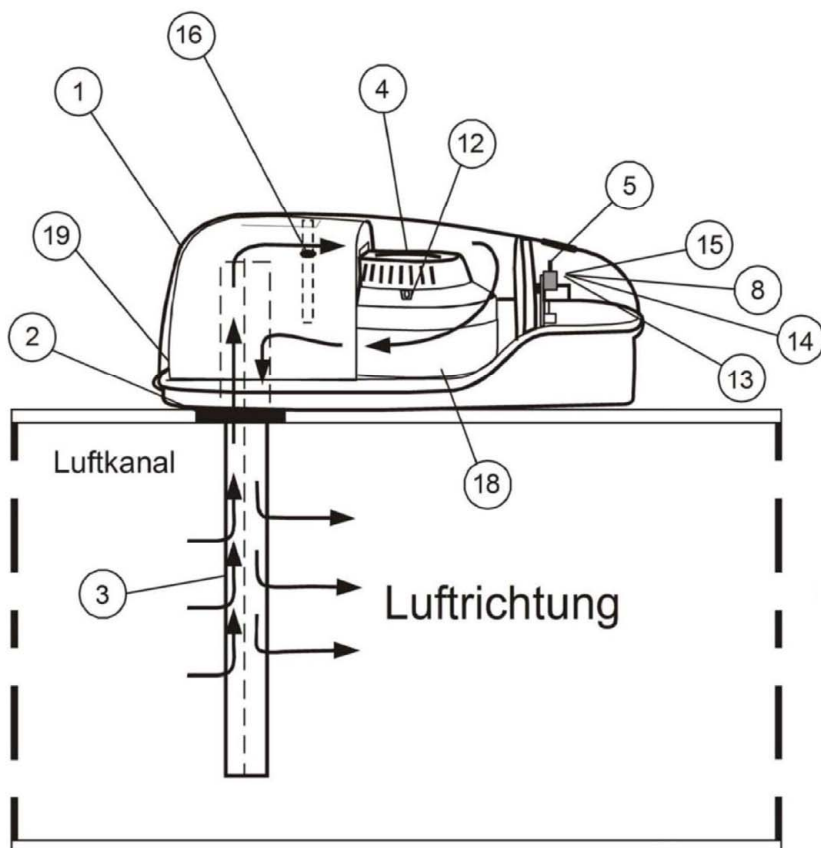
- 17 Luftrichtungspfeil

- 18 Meldersockel UB 6

- 19 Verriegelungsschraube



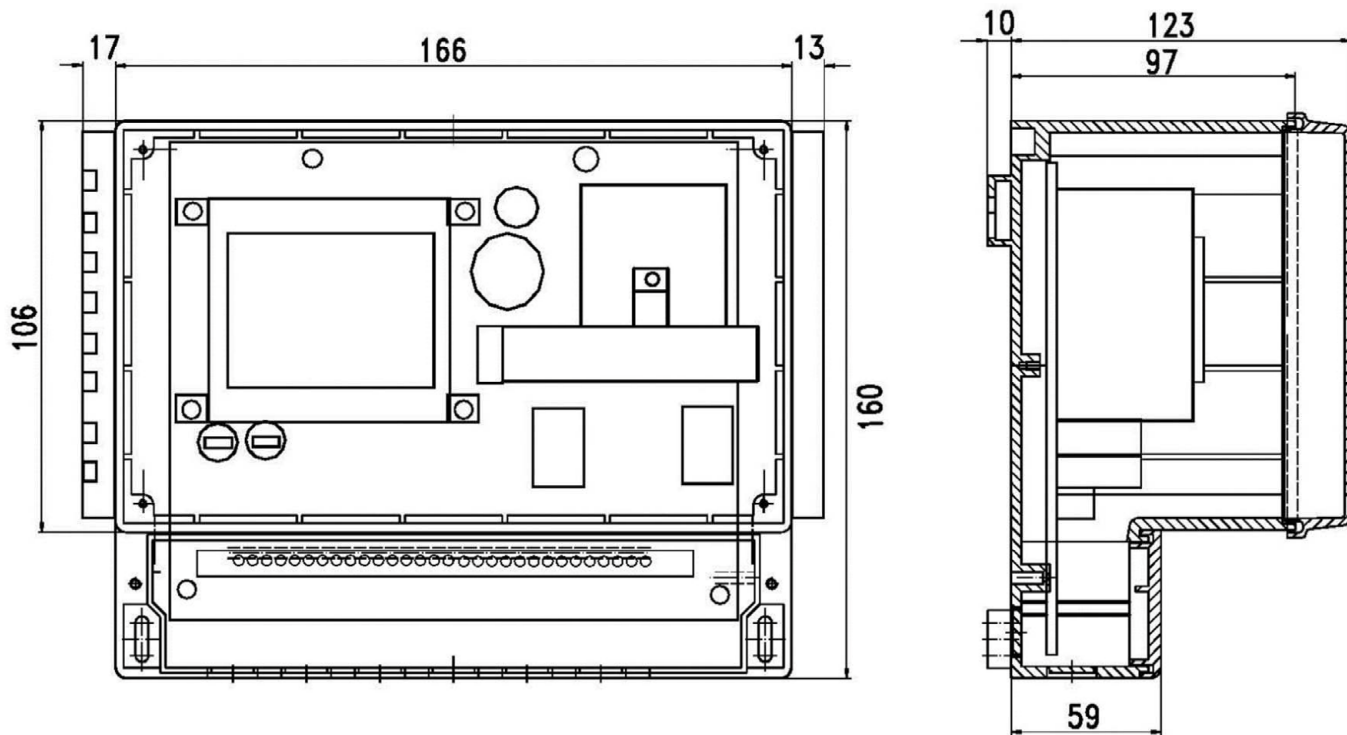
für 230V AC  
für 24V AC/DC



Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2 - Übersicht

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

Anlage 1



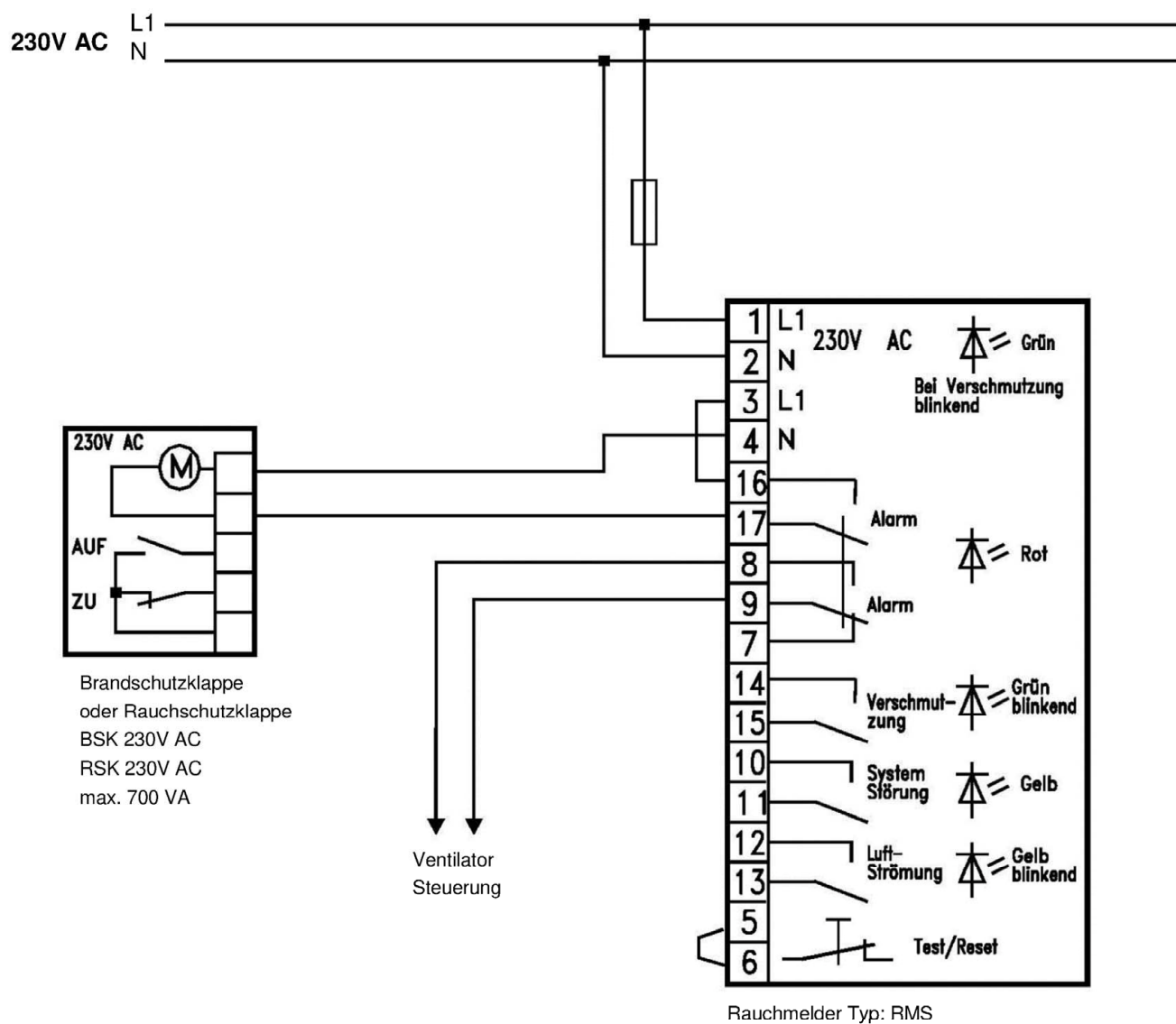
#### Technische Daten

|                       |                                                    |
|-----------------------|----------------------------------------------------|
| Spannungsversorgung   | 230V 50-60Hz + 10% - 15%                           |
| Leistungsaufnahme     | max. 30 VA                                         |
| Absicherung primär    | F1 160mA Träge                                     |
|                       | F2 125mA Träge                                     |
| Ausgangsleistung für: |                                                    |
| Haftmagnet            | 24VDC max. 8W                                      |
| Motor                 | 24VDC max. 8VA (alternativ zum Haftmagnet)         |
| Motor                 | 24VAC max. 12 VA (alternativ zur 24VDC Versorgung) |
| Kontakt Belastung:    |                                                    |
| Störung               | 2A, 230V                                           |
| Ventilator            | 5A, 230V                                           |
| Betriebstemperatur    | -10°C bis +50°C                                    |
| Feuchtigkeit          | 99% r.F. nicht kondensierend                       |
| Schutzart             | IP 65                                              |

Steuergerät Typ SM

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

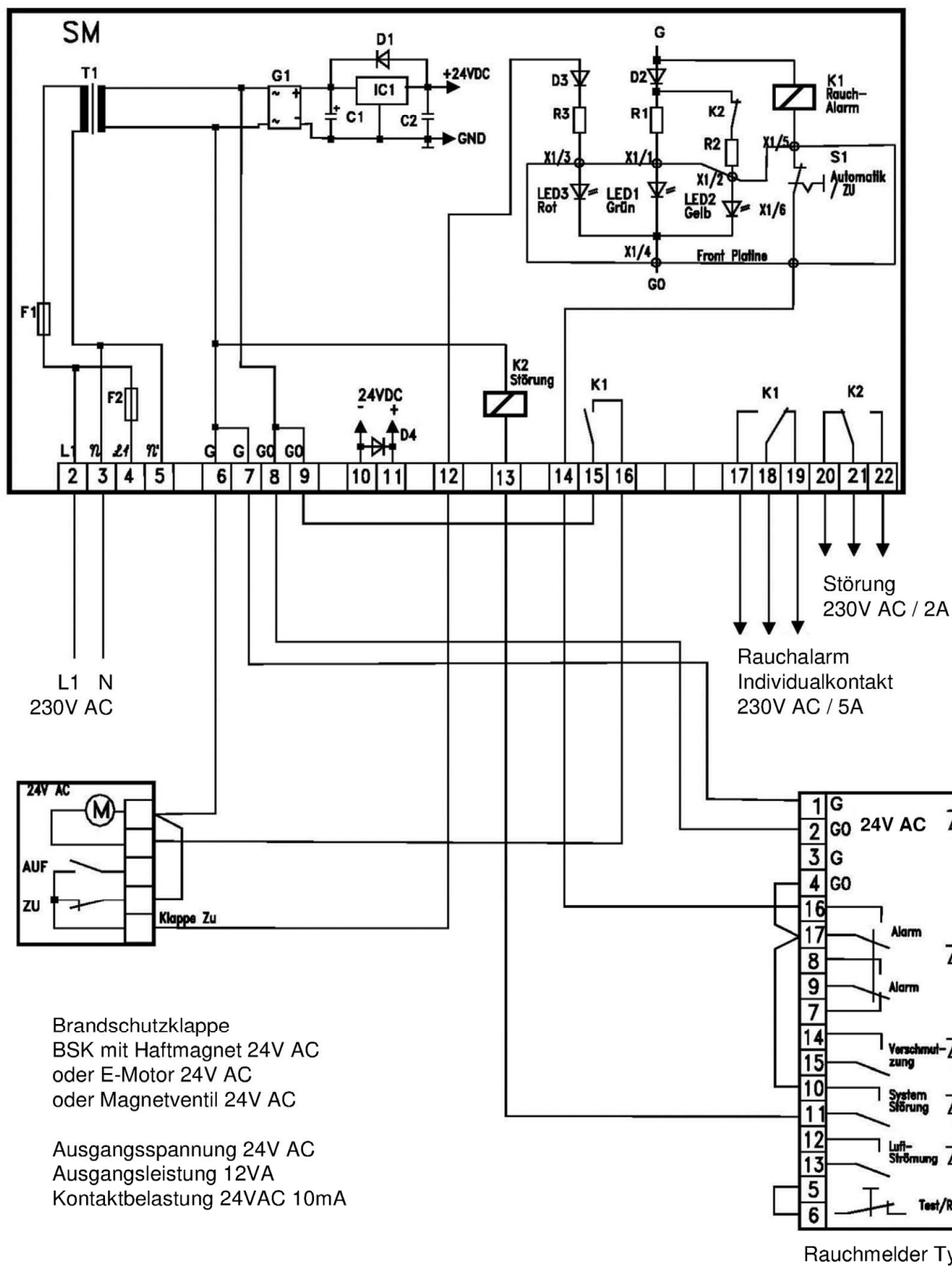
Anlage 2



Steuerung für Brandschutz-, Rauchschutzklappen bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch

Stulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

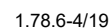
Anlage 3

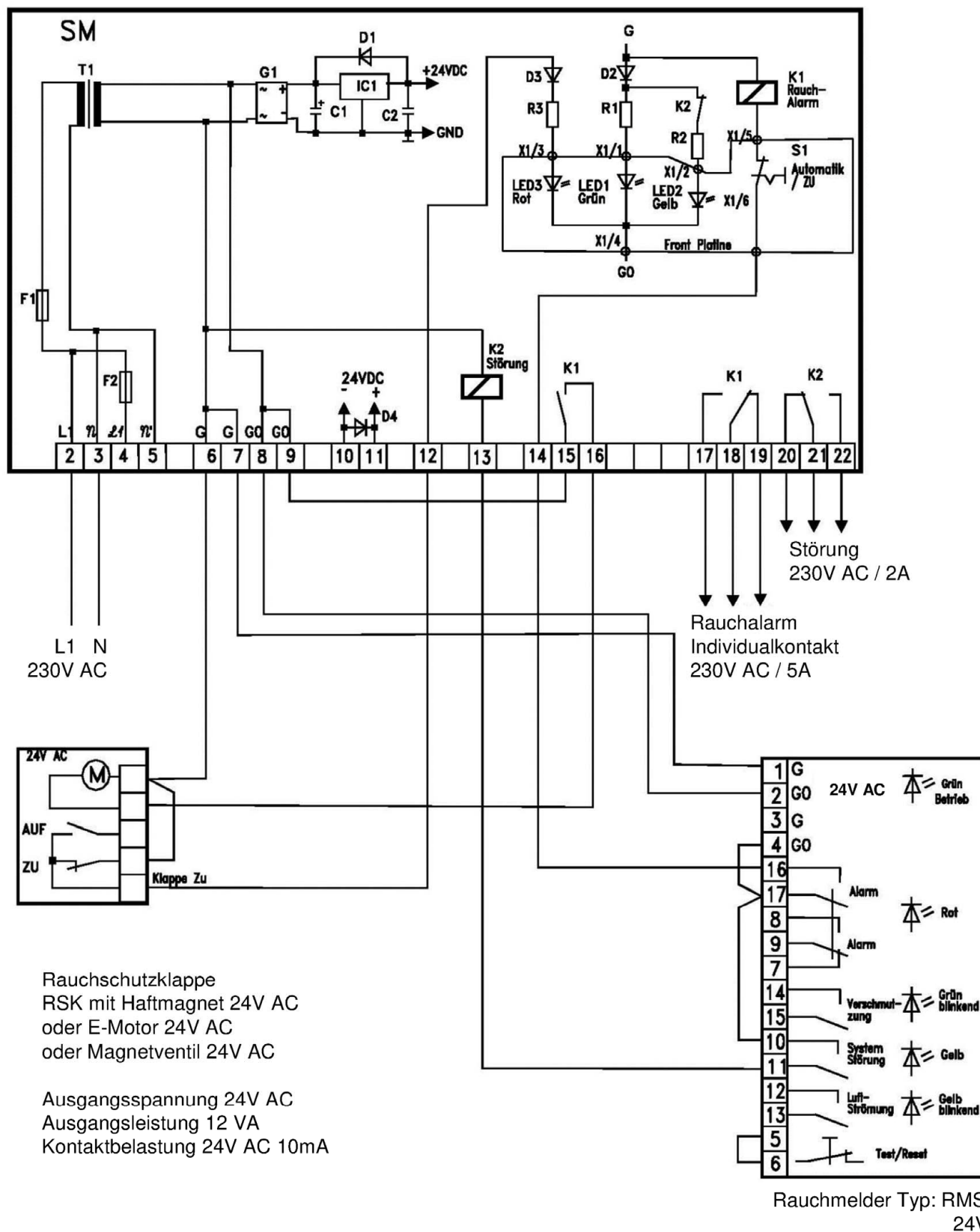


Anschlussplan für Brandschutzklappe bzw. Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch  
24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

Anlage 4

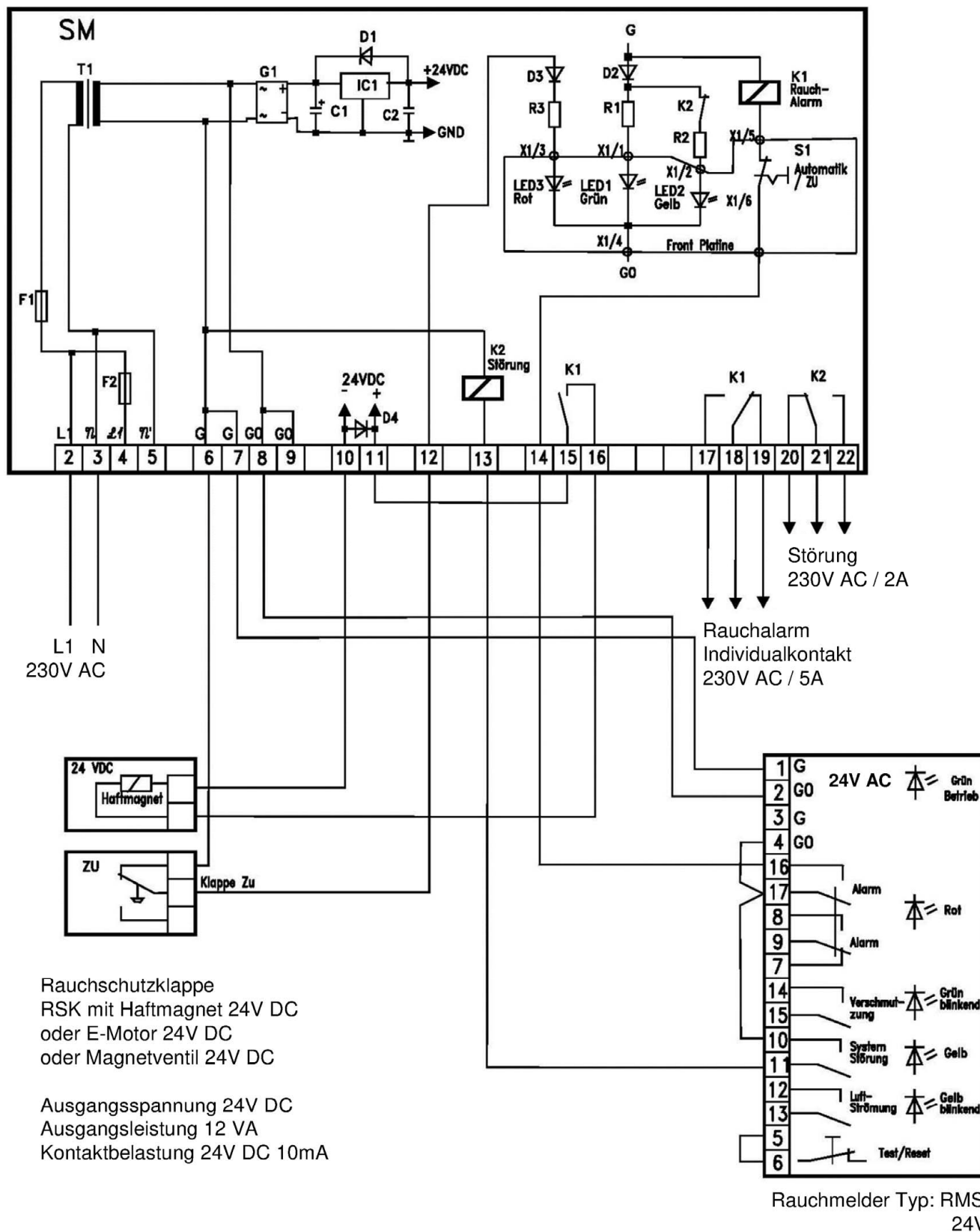




Anschlussplan für Rauchschutzklappe 24 V AC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

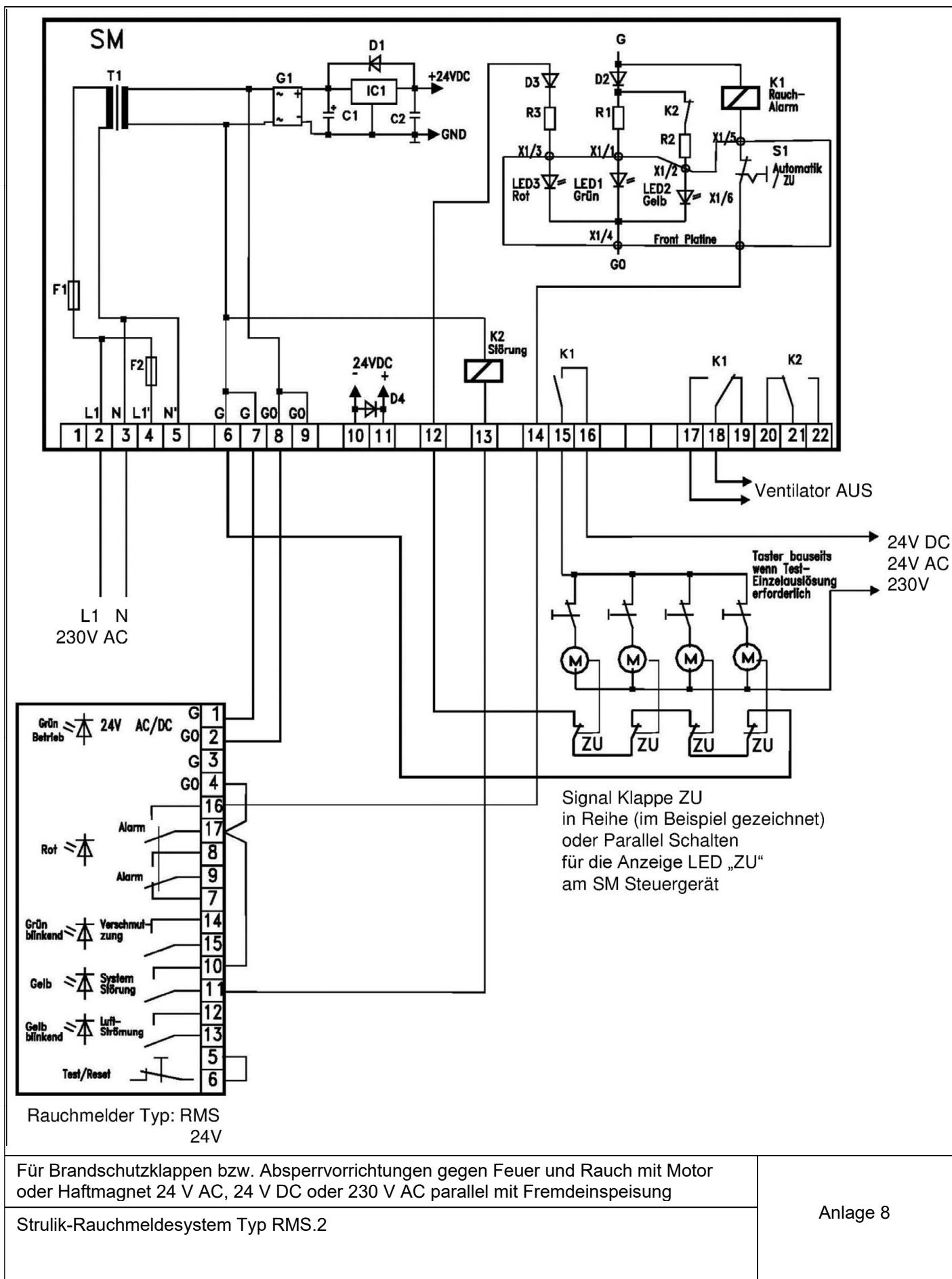
Anlage 6

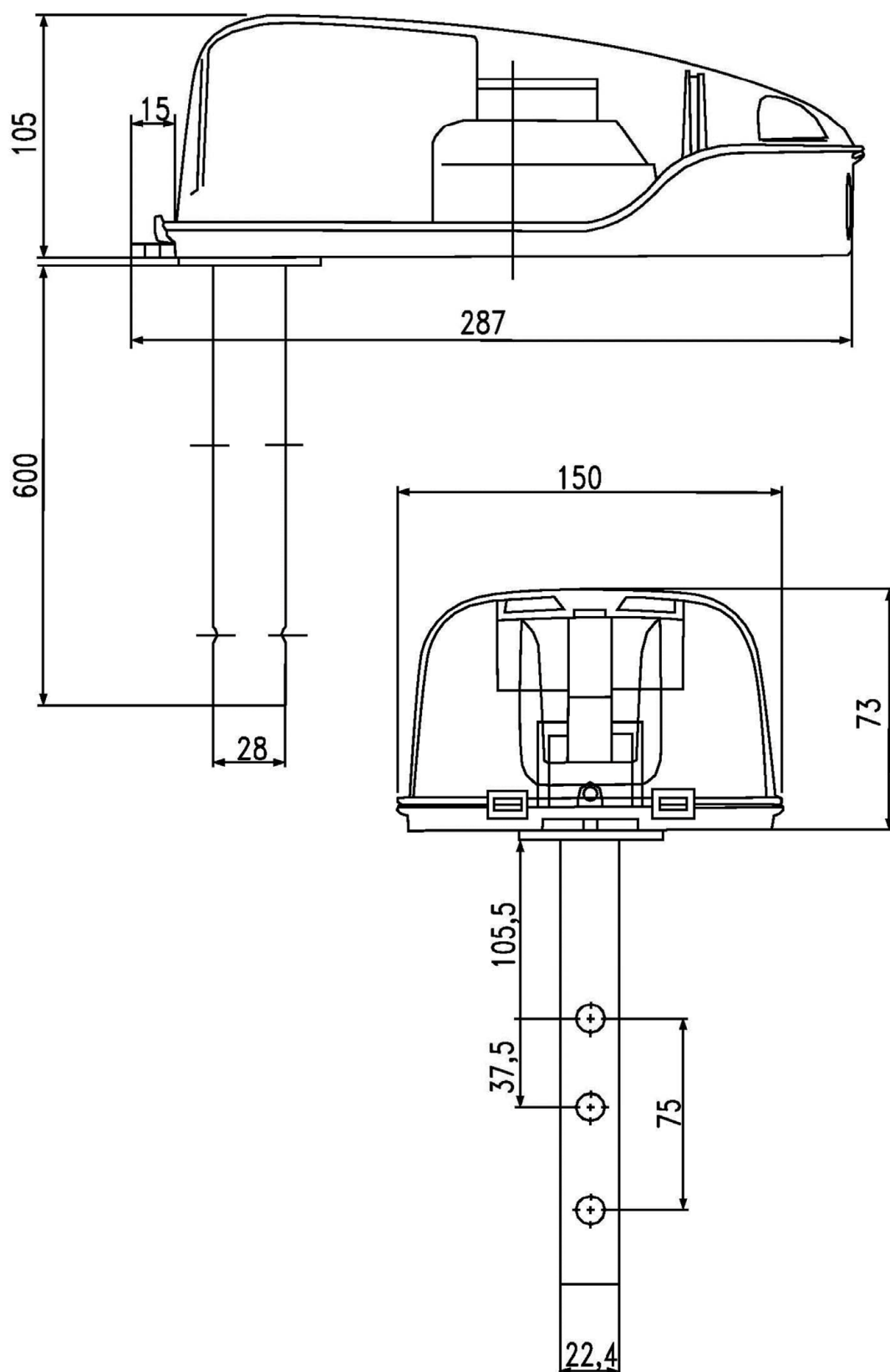


Anschlussplan für Rauchschutzklappe 24 V DC

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

Anlage 7





Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

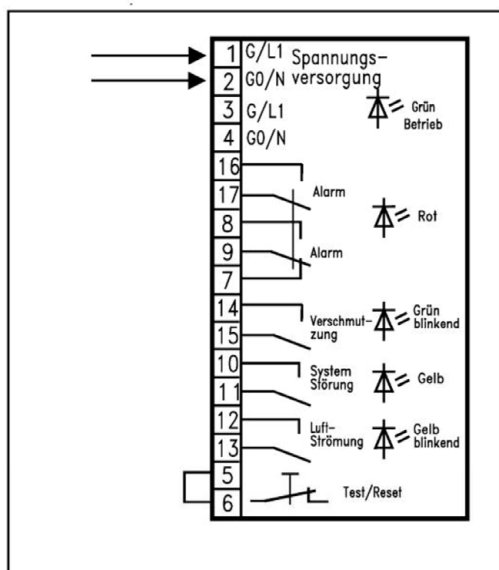
Anlage 9

## Technische Daten Rauchmeldeeinheit Typ: RMS.2

|                                 |                                                          |                          |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------|
| Detektortyp:                    | Streulicht (Tyndall-Effekt)                              |                          |
| Melder:                         | ST-P-DA                                                  |                          |
| Spannungsversorgung:            | <b>Typ: RMS.2 – 24V</b>                                  | <b>Typ: RMS.2 – 230V</b> |
|                                 | 24V AC/DC + 10% / -15%                                   | 230V AC/DC + 10% / -15%  |
| Leistung:                       | ca. 3VA                                                  |                          |
| Melderelais:                    |                                                          |                          |
| Rauchalarm:                     | 1 Umschaltkontakt und ein Schließer 230V AC / 30V DC, 5A |                          |
| Verschmutzungsalarm:            | 1 Schließer 230V AC / 30V DC, 2A                         |                          |
| Systemstörungsalarm:            | 1 Schließer 230V AC / 30V DC, 2A                         |                          |
| Luftstromalarm:                 | 1 Schließer 230V AC / 30V DC, 2A                         |                          |
| Betriebstemperatur:             | -10°C bis +50°C                                          |                          |
| Maximale Luftfeuchtigkeit:      | 99% rF nicht kondensierend                               |                          |
| Messbereich Luftstromwächter:   | 1,4 bis 20 m/s                                           |                          |
| Optional mit eingebautem Lüfter |                                                          |                          |
| Schaltdifferenz:                | 0,4m/s                                                   |                          |
| Schutzart:                      | IP 54                                                    |                          |

Zur Vermeidung von Fehlalarm wird die Messkammer des Rauchmelders kontinuierlich auf Verschmutzung überprüft. Wird durch äußeren Einfluss eine bleibende Verschmutzung der Messkammer von mehr als 70% erreicht, blinken die grüne und die gelbe LED (Pos. 9 und 12, Anlage 1).

### Klemmenplan RMS.2



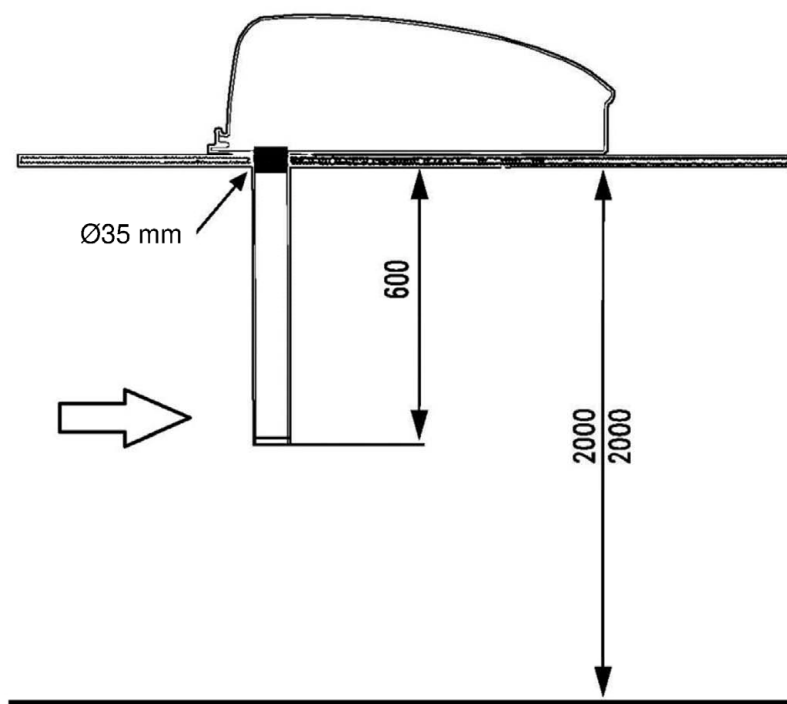
|                          |                                                            |
|--------------------------|------------------------------------------------------------|
| Betrieb:                 | grüne LED / leuchtet                                       |
| Rauchalarm:              | rote LED / leuchtet                                        |
| Grenzwert Verschmutzung: | grüne LED / blinkt                                         |
| Adaptergehäuse:          | ABS                                                        |
| Luftsammelrohr:          | Aluminium,<br>Standardlänge 600mm,<br>Lochdurchmesser 35mm |
| Zubehör                  |                                                            |
| Luftsammelrohr:          | Länge 0,6m                                                 |
| Montagekonsole:          | VB-UG<br>(für isolierte / runde Kanäle)                    |
| Wasserdichtes Gehäuse:   | UG-SH (im Freien),<br>IP 65 (kalte Umgebung u. ä.)         |

### Kontaktdarstellung in spannungslosem Zustand

Technische Daten

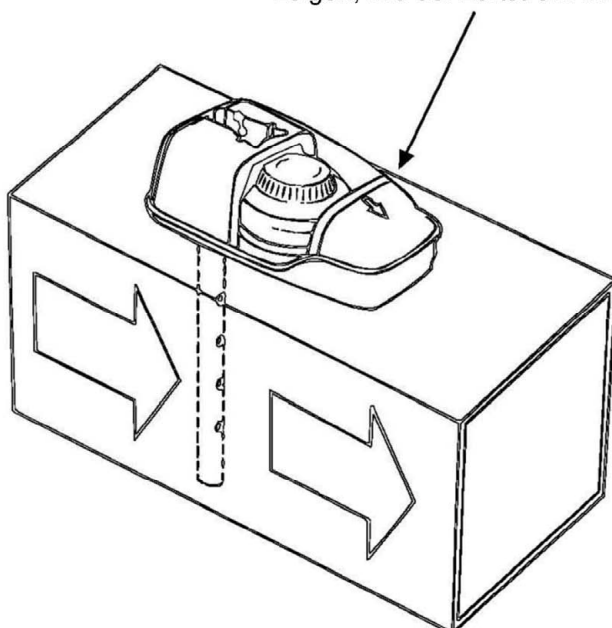
Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

Anlage 10



**Wichtig!**

Der Pfeil auf der Rauchmelde-Einheit-Schutzkappe muss in die gleiche Richtung zeigen, wie der Luftstrom im Kanal.



Installation Lüftungskanal

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

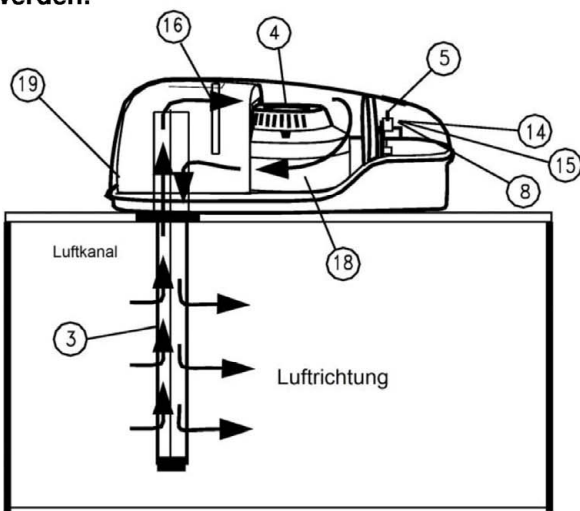
Anlage 11

## Instandhaltung RMS Kanalrauchmelder

1. Deckel abnehmen und Optischen Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) mit einer viertel Drehung gegen den Uhrzeigersinn aus dem Meldersockel (Pos. 18) drehen und herausnehmen.
2. Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) optisch begutachten.  
bei leichter Verschmutzung genügt das Ausblasen mit Pressluft, bei starker bzw. klebriger Verschmutzung muss der Rauchmelder St-P-DA (Pos. 4) ausgetauscht werden.
3. Innenraum des RMS-Rauchmelders säubern, um die erneute Verschmutzung des Sensors zu vermeiden.
4. Luftmessrohr (Pos. 3) aus dem Kanal nehmen und begutachten.  
Dazu muss die Verriegelungsschraube (Pos. 19) entfernt werden.  
Das Luftammelrohr und die Ein- und Austrittsbohrungen müssen **innen** und **außen** sauber sein.  
Bei Bedarf reinigen.
5. Messpille (Pos. 16) für Luftstromüberwachung optisch begutachten.  
Er muss sauber und senkrecht eingebaut sein.
6. Dichtungen begutachten. Für die korrekte Funktion muss die Haube des Rauchmelders dicht abschließen.  
Bei Bedarf Dichtungen austauschen.
7. Funktionstest:
  - Bei abgeschraubtem Sensor muss die gelbe LED (Pos. 14) Systemstörung anzeigen.
  - Rauchmelder ST-P-DA (Pos. 4) eindrehen.  
Nach wenigen Sekunden geht die gelbe LED Systemstörung aus.
  - Rauchalarm - mit Test-Aerosol durch kurzes Einsprühen des Rauchmelders - auslösen.  
Die rote LED (Pos. 8) Rauchalarm muss leuchten.
  - Um die Rauchalarm-Meldung zu löschen, Rest-Taste (Pos. 5) drücken.
  - RMS-Rauchmelder wieder zusammenbauen.
  - Nach dem Verschließen der Haube die LED-Anzeigen einige Minuten beobachten.  
Es darf nur die grüne LED (Pos. 15) Betrieb auf Dauerlicht leuchten.

### Achtung:

**Für die sichere Funktion des Rauchmelders dürfen nur Original-Ersatzteile des Herstellers verwendet werden.**



- 3 Luftmessrohr, L= 600 mm
- 4 Optischer Rauchmelder
- 5 TEST / RESET Taste
- 8 LED rot = ZU (Rauchalarm)
- 14 LED gelb = Systemstörung
- 15 LED grün = Betrieb  
grün blinkend = Verschmutzungsmeldung
- 16 Messpille zur Luftstromüberwachung
- 18 Meldersockel UB 6
- 19 Verriegelungsschraube

Instandhaltung RMS-Kanalrauchmelder

Strulik-Rauchmeldesystem Typ RMS.2

Anlage 12